

Bekanntgabe einer Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindetafeln

Gemeinde Unterdietfurt

Flurneuordnung Mitterskirchen Süd
Gemeinde Mitterskirchen, Landkreis Rottal-Inn

Vorläufige Besitzeinweisung des Amtes für Ländliche Entwicklung Niederbayern vom 15.07.2025

Bekanntgabe

Das Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern hat die Beteiligten zum 15.11.2025 in den Besitz der neuen Grundstücke vorläufig eingewiesen und die sofortige Vollziehung angeordnet (§§ 65, 66 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -; § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO -).

Die vorläufige Besitzeinweisung des Amtes für Ländliche Entwicklung Niederbayern vom 15.07.2025 und die Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung sind in der Verwaltung der Gemeinde Unterdietfurt, Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt, vom 07.08.2025 mit 21.08.2025 niedergelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.



Die vorläufige Besitzeinweisung und die Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Niederbayern unter dem Link „vorläufige Besitzeinweisung“ eingesehen werden (<https://www.ale-niederbayern.bayern.de/132623/index.php/>).

Unterdietfurt, **04.08.2025**


.....Bernhard Blumelhuber.....
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: **04.08.2025**

Abgenommen am: